



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat IV/24
Sitzungstag:	Dienstag, den 26.02.2019
Sitzungsort:	Kath. Pfarrheim, Kirchplatz 4, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse - Vorlage: M/2019/354

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW -keine-

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW -keine-

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Wahlen zu den Ausschüssen - Vorlage: V/2019/019

1.4.2. Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt
Vorlage: V/2019/025

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Bebauungsplan Nr. 26a.2 Sanierungsgebiet West,
Bereich 2, 1. vereinfachte Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2019/982

1.5.2. Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg, 1. vereinfachte Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2019/983/1

1.5.3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018 - 2023
Vorlage: V/2019/975/1

- 1.5.4. Hebesatzsatzung 2019 - Vorlage: V/2019/027
- 1.5.5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen- Vorlage: V/2019/028
- 1.6. Anfragen -keine-**
- 1.7. Anträge**
 - 1.7.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2019 bezüglich der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B - Vorlage: A/2019/194
 - 1.7.2. Antrag der SPD- und UWG Fraktion bezüglich Radwegenetz ausbauen - Mobilität stärken - Standort stärken - Vorlage: A/2019/198
- 1.8. Mitteilungen**
 - 1.8.1. Antwort der Landesregierung NRW auf die Resolution des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 18.12.2018 zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) - Vorlage: M/2019/349
 - 1.8.2. Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt in Bezug auf Werbeanlagen - Vorlage: M/2019/352
 - 1.8.3. Hochstraße: Einrichtung der Bushaltestelle und beschlossene Verkehrsführung Sachstandsbericht - Vorlage: M/2019/353
 - 1.8.4. Verkaufsoffene Sonntage 2019 - Vorlage: V/2019/026
- 2. Nichtöffentliche Sitzung -entfällt-**



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Rates,
am 26.02.2019
von 17:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

von Rekowski, Michael parteilos

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Berster, Heribert	CDU	
Billstein, Regina	SPD	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	ab 17:09 Uhr, TOP 1.5.3
Caspers, Dagmar	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	ab 17:08 Uhr, TOP 1.5.2
Ebert, Kai	CDU	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Finthammer, Horst	CDU	
Flosbach, Thomas	CDU	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Hewald, Georg	Die Linke	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Höhfeld, Niclas	CDU	
Klett, Stefan	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Kremer, Stephan	CDU	
Liehn, Ursula	SPD	
Mederlet, Frank	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schnepper, Josef W.	FDP	
Schnippering, Bernd	CDU	

Schröder, Bärbel	SPD	ab 17:12 Uhr, TOP 1.5.3
Stefer, Michael	CDU	bis 18:18 Uhr, TOP 1.5.3
Surborg, Joachim	CDU	

Verwaltungsvertreter/in

Hachenberg, Friedrich	intern
Hammer, Stephan Theo	intern
Kamphuis, Leslie	intern
Klewinghaus, Dieter	intern
Kremer, Dirk	intern
Willms, Herbert	intern

Schriftführer/in

Auer, Christof	intern
----------------	--------

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Metzger, Andreas	SPD
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Wurth, Ralf	SPD

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung unter Berücksichtigung folgender Änderungen einvernehmlich anerkannt:

- Die Tagesordnungspunkte 1.5.4 und 1.7.1 werden zusammen behandelt,
- Tagesordnungspunkt 1.4.3 wird als Mitteilung TOP 1.8.4 behandelt,
- auf Vorschlag von Ratsmitglied Scherkenbach erfolgen die Haushaltsreden der Fraktionen und Fraktionslosen Ratsmitgliedern zu Beginn des Tagesordnungspunkt 1.5.4.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse - Vorlage: M/2019/354

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW -entfällt-

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW -keine-

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Wahlen zu den Ausschüssen - Vorlage: V/2019/019

Beschluss:

Für die ordentlichen Mitglieder der CDU-Fraktion in den einzelnen Fachausschüssen sind nacheinander folgende stellvertretungsberechtigte sachkundige Bürger/innen vertretungsbe-rechtigt (die unterlegten Personen waren dies bereits und sind nur nachrichtlich aufgeführt):

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ausschuss für Schule und Soziales	Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Bauaus-schuss
Wysuwa, Hans-Dieter	Berger, Christian	Sax, Bernd	Flosbach, Ul-rich
Irlenbusch, Verena	Altendorf, Angela	Küster, Jörg	Sax, Bernd

Küster, Jörg	Küster, Jörg	Flosbach, Ulrich	Altendorf, Angela
Berger, Christian	Sax, Bernd	Wysuwa, Hans-Dieter	Berger, Christian
Flosbach, Ulrich	Wysuwa, Hans-Dieter	Irlenbusch, Verena	Irlenbusch, Verena
Altendorf, Angela	Heckersbruch, Jörg	Schmiemann, Irene	Koppelberg, Silke
Koletzko, Stephan	Koppelberg, Silke	Blank, Sascha	Blank, Sascha
Voss, Dieter	Voss, Dieter	Berster, Dennis	Koppelberg, Karsten
Koppelberg, Karsten	Berster, Dennis		

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt - Vorlage: V/2019/025

Beschluss:

1. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in Anlage 1 beschriebene Vorhaben für das Gebäude Untere Str. 10 zugestimmt.
2. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in Anlage 2 beschriebene Vorhaben am Gebäude Marktstr. 6 zugestimmt.
3. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das beschriebene Vorhaben am Gebäude Surgères-Platz 10 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Bebauungsplan Nr. 26a.2 Sanierungsgebiet West, Bereich 2, 1. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2019/982

Beschluss:

1. **Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

fand vom 15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls im Zeitraum vom 15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018 statt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit).

Anliegeranregung Nr. 1 vom 15.11.2018

Folgende Eingabe wurde ins Planverfahren eingestellt:

Als Anlieger und Eigentümer einer an der Passage liegenden Immobilie geht mit dem angestrebten Wegfall der Passage eine Zugangsmöglichkeit verloren.

Die Erschließung des Anwesens über die Passage war lt. Petent Gegenstand der Baugenehmigung 258/85.

Zudem wurde eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem seinerzeitigen Eigentümer geschlossen, die dem Petenten ein Nutzungsrecht einräumt. Im Rahmen des Vertrags wurde auch eine Übertragung dieser Rechte auf den jeweiligen Rechtsnachfolger vereinbart.

Mit dem möglichen Wegfall erwartet er erhebliche negative Auswirkungen für sein Anwesen, da eine wichtige Anbindung entfallen würde. Er befürchtet zudem finanzielle Nachteile bei der Verpachtung oder einem etwaigen Verkauf.

Außerdem wird die fehlende Benachrichtigung der von der Planung Betroffenen bemängelt.

Wegfall des Haupteingangs des Ladenlokals, Wege- und Nutzungsrecht und finanzieller Ausfall:

Zwischenzeitlich wurde durch die Verwaltung und auch den privaten Grundstückseigentümer eine Prüfung der vorgebrachten Anregungen vorgenommen.

Dabei hat sich gezeigt, dass eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Petenten und dem seinerzeitigen Eigentümer getroffen wurde. Allerdings ist keine Eintragung einer Grunddienstbarkeit erfolgt.

Ebenso wurde seitens der Verwaltung herausgearbeitet, dass die Eingangssituation über die Passage Gegenstand der Baugenehmigung war und somit öffentlich-rechtlich abgesichert ist.

Mit dem angestrebten Wegfall der Passage würde somit offensichtlich ein entschädigungspflichtiger Tatbestand zugunsten des Petenten eintreten.

Zwischenzeitlich wurde seitens des neuen Eigentümers des Einzelhandelsbetriebs erklärt, dass eine Alternativplanung, die einen Umbau des Marktes ermöglicht ohne die bestehende Passage zu verändern, weiterverfolgt werden soll.

Für die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans ergibt sich hieraus folgende Konsequenz bzw. Vorgehensweise:

1. Abkoppelung des Bereichs der Passage vom Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans. Für den Fall eines erneuten Planungsbedarfs im Bereich der Passage ist hierfür ein selbständiges Änderungsverfahren einschließlich der

dazugehörigen Beteiligungsverfahren durchzuführen.

2. Fortführung der 1. Änderung des Bebauungsplans mit den Planinhalten „Fasadengestaltung“ und „Vordach“ sowie die Erweiterung der Baugrenzen im Hofbereich und an der Bahnstraße im nördlichen Bereich mit Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Fassung des Satzungsbeschlusses.

Die reduzierte Fassung dieses Änderungsbereichs lässt im Rahmen der Abwägung eine sachgerechte Konfliktbewältigung zu. Für diesen Teilbereich wurden im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren keine relevanten Anregungen vorgebracht bzw. für diese Planinhalte ist keine abwägungsrelevante Betroffenheit insbesondere der vom Petenten vorgebrachten Anregungen festzustellen.

Lt. Krautzberger in Ernst/ Zinkhahn/ Bielenberg/ Krautzberger im Kommentar zum BauGB, § 4a, Randnummern 21a, 128 Lieferung, Februar 2018, ist die Aufteilung eines bis zur Satzungsreife in einem einheitlichen Verfahren behandelten Entwurfs in zwei Bebauungspläne ohne nochmalige Auslegung getrennter Entwürfe zulässig, wenn dadurch keine unbewältigt bleibenden Konfliktfelder geschaffen und keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden, die die Grundzüge der Planung berührten (VGH Mannheim Beschl. v. 20.9.1996 – 8 S 2466.95 –).

Demnach werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, wenn die Gemeinde nur einen räumlich abgegrenzten Teil eines ausgelegten Bebauungsplanentwurfs ohne erneute Auslegung als Bebauungsplan verabschiedet und für den abgetrennten Planbereich das Aufstellungsverfahren mit entsprechender Durchführung erneuter Beteiligungsverfahren gesondert fortführt.

Nach Sachlage hat der BGH eine erneute Beteiligung der Eigentümer nicht für geboten erachtet, da sie durch das gewählte Verfahren (Abtrennung eines Planteils) keine Nachteile im Hinblick auf die Nutzbarkeit ihres Grundstücks erfuhren. [...]

Zudem wird im vorliegenden Abwägungsfall der Anregung des Petenten Rechnung getragen. Die Aufrechterhaltung der Passage erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Petenten. Eine Belastung für andere Betroffene oder für andere Belange ergibt sich hieraus nicht.

Mit Mail vom 09.01.2019 wurde vom Antragssteller eine Erklärung abgegeben, wonach er sich mit der dargestellten Vorgehensweise einverstanden erklärt und die o.a. Planungsalternative zur Umsetzung kommt.

Aufgrund des dargestellten Sachverhalts wird für die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans die in den Ziffern 1 und 2 dargelegte Vorgehensweise beschlossen.

- ➔ Passage bleibt weiterhin für die Allgemeinheit offen und Freigabe zum Satzungsbeschluss ohne erneute Offenlage.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Anregung, dass die Öffentlichkeit nicht ausreichend über das Bauleitplanverfahren informiert und beteiligt worden ist, kann zurückgewiesen werden. Die öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes ist ordnungsgemäß durchgeführt worden. Gemäß § 15 Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom 08.10.1999 erfolgte die Bekanntmachung am 07.10.2018 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Hansestadt Wipperfürth am Rathaus, eingangs der Marktstraße, für die Dauer von einer Woche und nach vorheriger Hinweisbekanntmachung

am 29.09.2018 in der Bergischen Landeszeitung.

Weiterhin ist hinsichtlich der Beteiligung bzw. Information der Öffentlichkeit zu erwähnen, dass das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuchs abgewickelt wird. Eine „Einzelbeteiligung“ bzw. gesonderte Information von Betroffenen ist in den gesetzlichen Vorschriften nicht vorgesehen.

→ Vor diesem Hintergrund ist diese Anregung zurückzuweisen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen.

E-Mail Nr. 2 Oberbergischer Kreis vom 16.11.2018

Seitens des Oberbergischen Kreises bestehen gegenüber der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a.2 keine Bedenken. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Bei eventueller Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Bei Einleitung in ein Gewässer ist zu prüfen, dass die Einleitungsmenge und der stoffliche Eintrag gewässerverträglich sind, auch wenn sie erhöht wird, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 und der Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 2104 – vom 26.05.2004).

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 9

- Schreiben Nr. 3 – PLEDOC GmbH vom 16.10.2018
- Schreiben Nr. 4 – Aggerverband vom 25.10.2018
- Schreiben Nr. 5 – Unitymedia vom 26.10.2018
- Schreiben Nr. 6 – Industrie- und Handelskammer Köln vom 05.11.2018
- Schreiben Nr. 7 – Westnetz GmbH vom 06.11.2018
- Schreiben Nr. 8 – BEW GmbH, Wipperfürth vom 07.11.2018
- Schreiben Nr. 9 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 16.11.2018

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigelegt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26a.2 „Sanierungsgebiet West, Bereich 2“, vereinfachte Änderung - bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.2 Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg, 1. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2019/983/1

Beschlus:

- 1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 15.10. bis zum 16.11.2018 und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 15.10. bis zum 16.11.2018 statt.

1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

E-Mail Nr. 1 Unitymedia vom 26.10.2018

Die Unitymedia NRW GmbH hatte bereits mit dem Schreiben vom 17.05.2017 Stellung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert fort. Unitymedia möchte auch weiterhin am Bebauungsplanverfahren beteiligt werden.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 07.11.2018

Laut der BEW werden erforderliche Versorgungsleitungen im Zuge des Ausbaus des Don-Bosco-Weges errichtet. Die BEW möchte auch weiterhin über mögliche Änderungen informiert werden.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

E-Mail Nr. 3 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2018

Gemäß Straßen NRW grenzt das Plangebiet im nordwestlichen Bereich über den Don-Bosco-Weg an die Ortsdurchfahrt des Abschnittes 28 der L 284 und berührt somit wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Verkehrsgutachten vom 05.10.2018 ausschließlich auf die Leistungsfähigkeit des Don-Bosco-Weges beschränkt. Die Sicherheit und die Verkehrsqualität auf der L 284 lassen sich durch das vorliegende Verkehrsgutachten nicht ableiten. Weiterhin wird auf die Stellungnahme vom 09.05.2017 und die darin gemachten Bedingungen für die Erschließung des Planungsgebietes verwiesen. Zu den Bedingungen gehören:

1. Wegen der schon heute nicht gegebenen Ausbaufähigkeit der vorh. verkehrlichen Anbindungen des B-Plangebietes an die L 284 kann die künftige Verkehrsregelung nur in Form einer Einbahnregelung erfolgen und zwar:
 - Einfahrt von der L 284 aus in Höhe der vorhandenen Zuwegung bei km 2,034 der L 284 im Abschnitt 28
 - Ausfahrt zur L 284 in Höhe der vorhandenen Anbindung bei km 1,758 der L 284 im Abschnitt 28.
2. Wegen der hohen Verkehrsbelastung auf der Lüdenscheider Straße ist im künftigen Einfahrtbereich auf der L 284 eine kleine Linksabbiegespur in Form eines Aufstellstreifens herzustellen. Die Linksabbiegespur ist entspr. der für Straßen NRW

maßgeblichen „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST)“ in ihrer gültigen Fassung in enger Abstimmung mit der Dienststelle anzulegen; die vorh. Pflanzinseln bzw. Pflanzkübel am rechten Fahrbahnrand der L 284 müssen entfallen.

3. Zu gegebener Zeit ist auf der Basis einer straßenbaulichen Ausführungsplanung eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Wipperfürth und Straßen NRW abzuschließen.

Den Anregungen von Straßen NRW wurde in dem Sinne Rechnung getragen, dass die zukünftige verkehrliche Anbindung des Planungsgebietes in Form einer Einbahnregelung an den empfohlenen Stellen für die Ein- und Ausfahrt erfolgt.

Des Weiteren wurde eine Ergänzung des Verkehrsgutachtens in Auftrag gegeben, um auch die Verkehrsqualität auf der L 284 zu untersuchen. Laut dem Verkehrsgutachten kann für den PROGNOSE-Zustand gegenwärtig von einem Abbiegefahrstreifen vor der zukünftigen Einfahrt in den Don-Bosco-Weg abgesehen werden. Dementsprechend besteht derzeit nicht die Notwendigkeit die Pflanzkübel an der Stelle zu entfernen. Nach der Umgestaltung und dem Ausbau des Don-Bosco-Weges sollte das Verkehrsaufkommen beobachtet werden, um bei einer nicht verträglichen Qualitätsstufe entsprechende (bauliche) Maßnahmen zu treffen.

An der Stelle der Ausfahrt aus dem Don-Bosco-Weg muss die Entfernung der Pflanzkübel bezüglich des Sichtdreieckes geprüft werden. Die Hansestadt Wipperfürth hat mit der Aufstellung der Pflanzkübel bisher gute Erfahrungen gemacht, da dadurch das illegale Parken effizient unterbunden wird.

Der dritte Punkt der Stellungnahme vom 09.05.2017 ist kein Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.

- ➔ Der Anregung bezüglich der Einbahnregelung wird gefolgt.
- ➔ Wegen der Bedenken gegenüber der Verkehrsqualität auf der Lüdenscheider Straße durch die Erschließung des Planungsgebietes, wurde eine Ergänzung des Verkehrsgutachtens in Auftrag gegeben. Das Verkehrsgutachten konnte die Bedenken zurückweisen. Eine Linksabbiegespur ist derzeit nicht notwendig. Die Entfernung des Pflanzkübels vor der Ausfahrt aus dem Don-Bosco-Weg wird geprüft.
- ➔ Die Anregung bezüglich der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Wipperfürth und Straßen NRW wird zur Kenntnis genommen.

E-Mail Nr. 4 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 22.11.2018

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Das LVR-Amt verweist auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bittet, folgen-

den Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

- Der Anregung wurde bereits beim Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes entsprochen und ein entsprechender Hinweis auf dem Bebauungsplan vermerkt.

Schreiben Nr. 5 bis Nr. 10

- Schreiben Nr. 5 – PLEdoc GmbH vom 16.10.2018
- Schreiben Nr. 6 – Aggerverband vom 26.10.2018
- Schreiben Nr. 7 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 05.11.2018
- Schreiben Nr. 8 – Westnetz GmbH vom 06.11.2018
- Schreiben Nr. 9 – Oberbergischer Kreis vom 16.11.2018
- Schreiben Nr. 10 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 16.11.2018

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 Don-Bosco-Weg, bestehend aus dem Planteil und den Textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.3 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018 - 2023 Vorlage: V/2019/975/1

Beschluss:

1. Der Entwurf des SEP wird zur Kenntnis genommen. In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 27.3.2019 ist eine finale Beschlussfassung vorzusehen. Die Stellungnahmen möglichst aller Schulen fließen in die Beratungen ein.
2. Für das EvB Gymnasium wird ein Raumkonzept vor dem Hintergrund möglichen Raumüberhangs bis Sommer 2019 erarbeitet und dem Bauausschuss und dem Ausschuss für Schule und Soziales zur weiteren Beratung vorgelegt.
3. Für das Schulzentrum Mühlenberg wird für die Konrad-Adenauer-Hauptschule und die Hermann-Voss-Realschule ein Raumkonzept vor dem Hintergrund möglichen Raumüberhangs bis Sommer 2019 erarbeitet und dem Bauausschuss und dem Ausschuss für Schule und Soziales zu den September-Sitzungen zur weiteren Beratung vorgelegt.
4. Für die Mensa des E.v.B.-Gymnasiums wird ein Nutzungskonzept bis Sommer 2019 vorgelegt, das auch eine öffentliche Nutzung der Räumlichkeiten vorsieht. Die Regelungen sind in bestehende Satzungen zur Raumnutzung (Wer? Welche Kosten? Mit welchen Rechten und Pflichten) einzuarbeiten.
5. 10.000.- Mittelansatz für die Erarbeitung der Raumkonzepte (siehe Punkte 3-4) werden im HH 2019 Allgemeine Schulverwaltung zur Verfügung gestellt.
6. Der ASS begrüßt die Empfehlung des Bauausschusses zur Bereitstellung von 50.000.- Euro zur Schaffung von Grundlagen für zeitgemäßen Unterricht (Jahrgangsübergreifend, Förderbedarfe, Differenzierung, Über-Mittag-Betreuung) für den Standort Grundschule Agathaberg ein Sanierungs- und Erweiterungskonzept (Erneuerungen, Ergänzungen, Sanierungen) zu beauftragen. Erste Ergebnisse sind dem Bauausschuss am 12.9.2019 und Ausschuss für Schule und Soziales am 19.9.2019 vorzulegen. Die Schulleitung ist einzubeziehen. Das RGM hat die Beauftragung der Planung schnellstens vorzubereiten, um im September die Ergebnisse vorzulegen.
(siehe auch Vorlage V/2019/975 Verwaltungsvorschlag Punkt 3)
7. Die Fortschreibung des SEP, Aktualisierung von Raumbilanzen, Monitoring von Anmeldezahlen u. a. sind auch weiterhin regelmäßige Tagesordnungspunkte des Ausschusses für Schule und Soziales.
8. Eventuelle Raumüberhänge bei den Schulen sind für eine Verwaltungsnutzung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Mederlet** erklärt, dass der Ausschuss für Schule und Soziales sich in seiner Sitzung am 30.01.2019 intensiv mit dem Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2018-2023 beschäftigt hat. Einstimmig wurden die Aufträge beschlossen, die nun dem Rat als Beschlussempfehlungen vorliegen. Der Ausschuss für Schule und Soziales wird

sich in der Sitzung am 27.03.2019 erneut -unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Schulen- mit dem Schulentwicklungsplan beschäftigen. Insbesondere hält Ratsherr Mederlet fest, dass am Standort Grundschule Agathaberg festgehalten wird.

Auf Nachfrage von Ratsherr **Koppelberg** erläutert Herr **Klewinghaus**, dass für die Grundschule Nikolaus Mittel für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und zur Beseitigung baulicher Mängel im Haushalt eingeplant sind.

Herr **Willms** erläutert, dass die Beschlusspunkte 2 und 3 die Erarbeitung eines Raumkonzeptes vorsehen. Ebenfalls wurde in den Haushaltsanträgen unter TOP 1.5.5 die Erstellung eines Raumkonzeptes für die Verwaltung und Schulen beantragt. Zur Vermeidung von Doppelbeschlüssen, schlägt Herr Willms vor, in den Haushaltsanträgen Schulen aus dem Raumkonzept rauszunehmen und nur unter TOP 1.5.3 zu beschließen. In Ergänzung der Beschlussvorlage, schlägt er Beschlusspunkt 8 vor: „Eventuelle Raumüberhänge bei den Schulen sind für eine Verwaltungsnutzung zu prüfen“. Der erweiterte Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

1.5.4 Hebesatzsatzung 2019 - Vorlage: V/2019/027

Beschluss:

- b) Die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Hansestadt Wipperfürth (Hebesatzsatzung) ab dem Haushaltsjahr 2019 wird abgelehnt. Die -bisherige- Hebesatzsatzung vom 07. Februar 2018 gilt bis zum Erlass einer neuen Satzung unverändert weiter.

Zur Kompensation der damit entfallenden Mehrerträge aus der im Haushaltsentwurf 2019 ff. eingeplanten Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 550 auf 590 v.H. werden die in beigefügter „Übersicht Aufwandskürzungen 2019-2022“ aufgeführten Einzelansätze disponibler Aufwendungen in den Teilplänen des Haushaltsentwurfes 2019 wie ausgewiesen gekürzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

TOP 1.7.1 wird gemeinsam mit dem TOP 1.5.4 behandelt.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes werden die Haushaltsreden der Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitgliedern gehalten. Ratsmitglied **Scherkenbach** erklärt, dass die CDU-Fraktion, wie bereits in der Haushaltsrede begründet, einer Erhöhung der Grundsteuer nicht zustimmen wird.

Die Alternative b) wird zur Abstimmung gebracht. Eine separate Abstimmung zu TOP 1.7.1 erfolgt nicht.

1.5.5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen **Vorlage: V/2019/028**

- 1) Der Stadtrat beschließt die Haushaltsansätze der Teilpläne in der von allen Fachausschüssen vorgeschlagenen, dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten und berate-

nen Form und den vom Stadtrat unter TOP 1.5.4 der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen (Verzicht Steuererhöhung / Kompensation durch Ansatzkürzungen) unter Berücksichtigung der Änderungsanträge und Veränderungsnachweise).

- 2) Über die nach den Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss unmittelbar für den Stadtrat schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen und der fraktionslosen Ratsmitglieder zum Haushaltsentwurf 2019 wird wie folgt beschlossen:

a) auf Anträge Nr. 1 der CDU-Fraktion und Nr. 3 der SPD-Fraktion (zusammengefasst)

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- / Finanzausschuss und dem Rat bis zu seiner Sitzung am 25.06.2019 ein ganzheitliches Raumkonzept für die Verwaltung und die städtischen Schulen vorzulegen. Dieses beinhaltet folgende Aspekte:

- a.) Matrixübersicht aller städtisch genutzter Immobilien.
- b.) Darstellung der Mietobjekte inkl. Miete, Nutzung und Laufzeit bzw. frühestmöglichem Kündigungszeitpunkt.
- c.) Welchen Raumbedarf gibt es in den jeweiligen Fachbereichen?
- d.) Kostenübersicht inkl. Mieten, Sanierungskosten, Unterhalt, etc.
- e.) Der Bedarf einer neuen Räumlichkeit für die Bücherei wird im beantragten Raumkonzept geprüft.
- f.) Das Gebäude „Alte Post“ in der Bahnstraße wird in das Konzept mit aufgenommen.
- g.) Aspekte der Digitalisierung, EGovernment, Home Office etc. sind dabei für die einzelnen Standorte der Verwaltung ebenso zu berücksichtigen, wie der Aspekt der Konzentration von Verwaltungsbereichen zum Beispiel in einem technischen Rathaus.
- h.) Aspekte des kurz- und mittelfristigen Sanierungsbedarfs (mit Kostenschätzungen) städtischer Immobilien sind in diesem Zusammenhang zu aktualisieren und zu berichten.
- i.) Es wird auch über den aktuellen Stand der Immobilie „ehemalige Schule in Ohl“ berichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) auf Antrag Nr. 4 der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf einzuwirken, dass die Stellen „Leiter des Regionalen Gebäudemanagements“ und „stellvertretende Leitung des Regionalen Gebäudemanagement“ zukünftig jeweils als 100%ige Stellen bemessen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) auf Antrag Nr. 5 der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung und Umwelt am 12.06.2019 aufzuzeigen, wie die weiteren Schritte für den Breitbandausbau in Wipperfürth sein werden. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a.) Wie ist die weitere kommunale Breitbandstrategie?

- b.) Was passiert nun mit den Anschlüssen zwischen 30 Mbit/s und 50 Mbit/s?
c.) Wann erhält Wipperfürth ein flächendeckendes, breitbandiges Mobilfunknetz?
Weiterhin wird die Verwaltung die größtmögliche Transparenz für die Wipperfürther Bürgerinnen und Bürger schaffen, damit jedermann sehen kann wann, was und wie angedacht und umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) auf Antrag Nr. 6 der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fachausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bis zu seiner Sitzung am 12.06.2019 einen Maßnahmenplan vorzustellen, wie das weitere Vorgehen mit den Ergebnissen aus dem Einzelhandelsgutachten aussieht:

- a. Was wurde, seit der Vorstellung des Gutachtens am 16.11.2018, seitens der Verwaltung unternommen?
b. Gibt es bereits Ergebnisse oder eine konzeptionelle Zukunftsplanung?

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen

e) auf Anträge Nr. 7 der CDU-Fraktion und Nr. 1 der FDP

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) am 28.3.2019 aufzuzeigen wie man mit dem Thema Regionale 2025 umgehen wird. Folgende Punkte sollten im ersten Schritt angezeigt werden:

- a) welche Themenbereiche hat die Verwaltung bereits zur Regionale 2025 angemeldet
b) welche Themenbereiche hat die Verwaltung vorgesehen und wann werden diese Themen im Fachausschuss zur Beratung vorgelegt?

Als konkretes Projekt soll die Stadt Wipperfürth die seit langem angedachte Weiterführung der S-Bahn Köln-Bergisch Gladbach, über Kürten nach Wipperfürth, aktiv unterstützen. Der Rheinisch-Bergische Kreis und die Kommunen Bergisch Gladbach und Kürten sind hier bereits aktiv geworden. Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig die entsprechenden Kontakte aufzunehmen und hierüber zu berichten. Der Oberbergische Kreis muss ebenfalls eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) auf Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion

Die Mittel über 57.000.- werden zugunsten des Ausschuss Sport/Freizeit/Kultur und des Haupt und Finanzausschuss gesperrt.

Grundlage einer Entscheidung muss ein umfassendes Nutzungs- Wirtschaftskonzept der Bücherei an einem neuen Standort ebenso sein, wie die Darstellung sämtlicher Kosten, die mit einem Umzug (Miete/Betriebskosten, Umzug, Herrichtung, Mobiliar etc.) einhergehen würden. Zudem müssen die Überlegungen der Nachbarstadt Hü-

ckeswagen zur Interkommunalen Zusammenarbeit in die Beratungen einfließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) auf Antrag Nr. 1 der SPD-Fraktion

Produktbereich Sicherheit und Ordnung - Straßenverkehrsangelegenheiten 3.000,- € Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (smiley) Finanzierung durch entsprechende Mittelreduzierung 1.02.02 Auf-Umrüstung Parkscheinautomaten

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h) auf Antrag Nr. 2 der SPD-Fraktion

Regionales Gebäudemanagement - hier Bestuhlung EvB II-38. Der Ansatz von 160.000.- Euro wird zugunsten des Bauausschuss gesperrt. Darlegung des Vorhabens und Erläuterung von Varianten mit dem Ziel der Prüfung eventueller kostengünstigerer Möglichkeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i) auf Antrag Nr. 5 der SPD-Fraktion

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt ihr Arbeitsprogramm für 2019 vorstellen. Hierbei sind sowohl die Standardaufgaben wie auch die angedachten (neuen) Projekte (möglichst mit Kosten- und Zeitlicher Zuordnung) zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung auch darüber berichten, wie der Stand der Vorbereitungen zum Thema „Südumgehung“ nach den eindeutigen politischen Willensbekundungen und den Beratungen 2015, 2016 und 2017 ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

j) auf Antrag Nr. 6 der SPD-Fraktion

Der Rat der Stadt Wipperfürth will eine Intensivierung der Stadtmarketingaktivitäten als in und durch die Stadt Wipperfürth. Stadtmarketing ist aktive Wirtschaftsförderung. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der WEG sind aufgefordert entsprechende Maßnahmen als (erste weitere) Schritte zu beschließen und Finanzmittel zu budgetieren, die auch einen Fonds für Leerstandsmanagement vorsieht. Insbesondere ist eine Koordination der Beteiligten zu organisieren. Folgende Schritte werden unter anderem empfohlen:

Die Stadt lädt alle Interessierten insbesondere Hauseigentümer und Händler (Dazu Banken, Öffentlichkeit) zu einem „Runden Tisch“ ein. Ziel muss sein den Handel wie-

der als organisierten als kompetenten Ansprechpartner dauerhaft zu haben. Die Entwicklung von Parallelorganisationen ist nicht das Ziel. Von den ESW Verantwortlichen werden verlässliche und verbindliche Aussagen erwartet, ob der ESW wieder Interessenvertreter des Handels sein will.

Themen eines Runden Tisches müssen sein:

Öffentlichkeitsarbeit, Standortfragen, Werbemaßnahmen Strategie gegen Leerstandsmanagement, Onlinehandel Wipperfürth, Flächenmanagement, InHK und auch dort fixierte Themen Gestaltungssatzung etc. Aktives Leerstandsmanagement kann bedeuten, dass es (finanzielle) Anreize für neue kreative Ladenkonzepte wie auch Hauseigentümer für Mietreduzierungen etc. zeitlich befristet geben könnte. Aktives Leerstandsmanagement kann bedeuten, dass es personelle Beratungsunterstützung Banken, Architekten, Wirtschafts/Steuerberatung) gibt. Die Stadt/WEG, Citymanagement, Händler, Hauseigentümer sind zudem aufgerufen, Erfahrungen in anderen Kommunen durch direkte Gespräche und Recherche auf die Übertragbarkeit für Wipperfürth zu überprüfen. Beispielsweise gibt es future City in Langenfeld (mit NRW Förderung) oder Wittlich in Rheinland-Pfalz, die neue Wege gegangen sind. Citymarketing und Management muss dauerhaft und kooperativ angelegt sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 3) Dem im Unterausschuss Personal am 05. Februar 2019 vorgestellten Stellenplan 2019 wird zugestimmt.
- 4) Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 18. Dezember 2018 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen (u.a. Fortschreibung 2019 des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 - 2020) wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 3., einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

Wie bereits bei der Anerkennung der Tagesordnung festgelegt, werden die Haushaltsreden der Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder bereits vor dem Tagesordnungspunkt 1.5.4 gehalten.

Die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden **Scherkenbach** (CDU), **Mederlet** (SPD), **Koppelberg** (UWG), **Goller** (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Ratsherr **Schnepper** (FDP) sind als Anlagen beigefügt. Ratsherr **Hewald** (Die Linke) spricht sich in seiner Rede gegen eine Befürwortung des vorgelegten Haushaltes aus.

Über die Anträge der Fraktionen unter 2.) des Beschlusses wird abgestimmt, nachdem sie – auch bezüglich ähnlich formulierter Anträge und die Möglichkeit, über sie gemeinsam abzustimmen – in Kurzform durch den Stadtkämmerer vorgestellt und teilweise inhaltlich diskutiert werden. Die Anträge Nr. 1 der CDU-Fraktion und Nr. 3 der SPD-Fraktion werden zusammengeführt. Zur Vermeidung von Doppelbeschlüssen wird über den Antrag Nr. 3 CDU-Fraktion nicht abgestimmt, da dieser bereits im TOP 1.5.3, Punkt 6, beschlossen wurde. Die beschlossenen Anträge sind in Anlage 6 zusammengefasst.

Anlagen:

- 1 – Haushaltsrede des CDU-Fraktionsvorsitzenden Friedhelm **Scherkenbach**
- 2 – Haushaltsrede des SPD-Fraktionsvorsitzenden Frank **Mederlet**
- 3 – Haushaltsrede des UWG-Fraktionsvorsitzenden Harald **Koppelberg**
- 4 – Haushaltsrede des Bündnis 90/Die Grünen Fraktionsvorsitzenden Christoph **Goller**
- 5 – Haushaltsrede des fraktionslosen Ratsmitglieds Josef W, **Schnepper** (FDP)
- 6 – Beschlossene Haushaltsanträge 2019

1.6 **Anfragen** -keine-

1.7 **Anträge**

1.7.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2019 bezüglich der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B** **Vorlage: A/2019/194**

Siehe Tagesordnungspunkt 1.5.4.

1.7.2 **Antrag der SPD- und UWG Fraktion bezüglich Radwegenetz ausbauen - Mobilität stärken - Standort stärken - Vorlage: A/2019/198**

Beschluss:

Der Antrag wird gemäß § 16 Abs. 2 c) der Geschäftsordnung zur weiteren Beratung an den fachlich zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglieder **Mederlet** und **Koppelberg** stellen den gemeinsamen Antrag der SPD- und UWG Fraktion zum Ausbau des Radwegenetzes und der Mobilität vor.

1.8 **Mitteilungen**

1.8.1 **Antwort der Landesregierung NRW auf die Resolution des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 18.12.2018 zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) - Vorlage: M/2019/349**

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, nach einer regen Diskussion zur Kenntnis. Entsprechend dem Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW bleibt das Ergebnis der Prüfung durch die Landesregierung einschließlich einer eventuellen Novellierung des § 8 KAG abzuwarten.

1.8.2 Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt in Bezug auf Werbeanlagen - Vorlage: M/2019/352

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.3 Hochstraße: Einrichtung der Bushaltestelle und beschlossene Verkehrsführung Sachstandsbericht - Vorlage: M/2019/353

Es entsteht eine Diskussion, ob die Forderung der Bezirksregierung einer zeitnahen Abbindung der Hochstraße Thema im nichtöffentlichen Arbeitskreis InHK am 22.11.2018 war. Festzuhalten bleibt, dass dies nicht explizit im Protokoll aufgenommen wurde. Zugleich wird von den Ratsherren **Scherkenbach** und **Mederlet** eingefordert, die Abbindung der Hochstraße nur noch öffentlich zu behandeln.

Die Verwaltung wird von Herrn **Scherkenbach** aufgefordert, Gespräche mit der Bezirksregierung zu führen, um die Abbindung der Hochstraße, soweit wie möglich nach hinten zu schieben. Hierbei geht Herr Scherkenbach davon aus, dass eine Umsetzung der Maßnahme erst nach Abschluss der anderen InHK-Baumaßnahmen erfolgen solle.

Bürgermeister **von Rekowski** erläutert, dass zur Klärung der Frage, wann ein geeigneter Zeitpunkt zur Abbindung der Hochstraße besteht ein externes Verkehrsgutachten beauftragt wurde. Dieses soll auch zur Grundlage für die weitere Abstimmung mit der Bezirksregierung dienen.

1.8.4 Verkaufsoffene Sonntage 2019 - Vorlage: V/2019/026

Frau Kamphuis erläutert, dass angedacht war den Haupt- und Finanzausschuss zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung zur ermächtigen, um der ARGE Stadtfest eine frühzeitige Planungssicherheit zu geben.

Beim Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung handelt es sich aber um eine originäre Aufgabe des Rates, die nach § 41 GO NRW nicht übertragen werden kann.

Der Rat signalisiert, dass er einem Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über den Verkaufsoffenen Sonntag am 16.06.2019 positiv gegenüber steht.

2 Nichtöffentliche Sitzung -entfällt-

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Christof Auer
- Schriftführer -